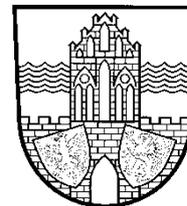


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Hannes Gnauck
über Büro Kreistag

nachrichtlich:
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Ordnungsamt

Bearbeiter(in): Herr Kober
Zimmer-/Haus-Nr.: 213/5
Telefon-Durchwahl: 03984 - 70 1032
Telefax: 03984 - 70 4032
E-Mail: ordnungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	28.11.2020	AF/247/2020	16.12.2020

Ihre Anfrage (AF/247/2020) – Arbeit der Ordnungsämter

Sehr geehrter Herr Gnauck,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch waren die Einnahmen aus Bußgeldern in den Jahren 2017-2020 (2020 bis zum aktuellen Zeitpunkt), die vom Ordnungsamt verhängt wurden? Bitte nach Monaten und Bußgeldtatbestand (Infektionsschutzgesetz/nicht Infektionsschutzgesetz) aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 1:

Die Einnahmen an Bußgeldern (nebst Gebühren und Auslagen), die durch die Bußgeldstelle des Ordnungsamtes festgesetzt wurden, sind der Anlage 1 zu entnehmen.

In den Jahren 2017 bis 2019 erfolgte keine Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

Frage 2:

Wie viele Amtshilfeersuchen wurden im Landkreis bezüglich der Pflichten aus der Infektionsschutzzuständigkeitsverordnung gestellt, mit welchem Inhalt und an wen waren diese gerichtet und wie wurden diese beschieden?

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE29170560603424008574
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Antwort zu Frage 2:

Seit Beginn der Pandemie wurden zwei Amtshilfeersuchen an die amtsfreien Gemeinden und Ämter des Landkreises Uckermark übersandt (03.04.2020 und 21.10.2020). Inhaltlich beschränken sich diese auf die Unterstützung bei den Kontrolltätigkeiten zur Einhaltung der SARS-CoV-2-EindV. Beiden Amtshilfeersuchen ist seitens der Gemeinden und Ämter des Landkreises Uckermark im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten entsprochen worden.

Am 05.11.2020 wurde ein Vollzugshilfeersuchen an die Polizeidirektion Ost gesandt. Mit diesem wurde um Vollzugshilfe bei der Durchführung von Kontrollen zur Einhaltung der Eindämmungsverordnung gebeten. Die Polizei kam dem Ersuchen nach.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter